



Verhaltenskodex



Verhaltenskodex

der 2G Energy AG

Inhalt

Vorwort	4
Unsere Vision	4
Unsere Mission	4
Unsere Werte	4
Unser Weg – Verhaltenskodex	5
1. Für wen gilt der Verhaltenskodex?.....	5
2. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	6
2.1. Rechtmäßiges Verhalten	6
2.2. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität	6
2.3. Führung, Verantwortung und Aufsicht	6
3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	7
3.1. Wettbewerbsrecht und Kartellrecht	7
3.2. Korruptionsbekämpfung	7
3.3. Beziehungen mit Dritten	8
3.4. Öffentliche Aufträge	9
3.5. Geldwäsche.....	9
3.6. Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten.....	9
3.7. Geschäftsbeziehungen mit Kunden.....	10
4. Vermeidung von Interessenkonflikten	10
4.1. Wettbewerb mit der 2G-Gruppe	10
4.2. Interessenkonflikte aus Nebentätigkeiten.....	10
4.3. Beteiligung an Drittunternehmen	10
5. Umgang mit Firmeneinrichtungen.....	10
6. Umgang mit Informationen.....	11
6.1. Transparente Finanzberichterstattung	11
6.2. Verschwiegenheit	11
6.3. Datenschutz und Datensicherheit.....	12
6.4. Insiderregeln	12
7. Reisen, Einladungen und Bewirtungen.....	12
7.1. Reisen und Reisekosten	12
7.2. Einladungen und Bewirtungen.....	13
8. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit	13
8.1. Umwelt und Sicherheit.....	13
8.2. Arbeitssicherheit, Gesundheit.....	13
9. Konfliktkultur und Umgang mit Beschwerden	13
10. Umsetzung des Verhaltenskodex	14
11. Kontaktdaten Compliance Officer	14
Unsere Verantwortung	14

Vorwort

Seit Beginn der Geschäftstätigkeit im Jahr 1995 hat sich 2G zu einem international führenden Hersteller und Anbieter von Blockheizkraftwerken (BHKW) entwickelt. Und wir wachsen kontinuierlich weiter. Vor dem Hintergrund unserer internationalen Ausrichtung und unserer dezentralen Organisationsstruktur ist es wichtig, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den 2G Spirit nicht aus den Augen verlieren.

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex wollen wir aufzeigen, welche Vision und Mission wir verfolgen. Und wir möchten veranschaulichen, welche Werte, Grundsätze und Handlungsweisen das unternehmerische Handeln der 2G auf dem Weg zur Erreichung unserer Vision bestimmen.

Unsere Vision

Mit leistungsstarken, ressourcenschonenden Lösungen zur dezentralen Energieversorgung gestalten wir aktiv unsere Zukunft.

Unsere Mission

Unsere Mission ist, hocheffiziente Kraftwerke zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme bzw. Kälte sowie unsere Serviceleistungen weltweit umzusetzen und Maßstäbe in der Branche zu setzen. Wir schaffen nachhaltig wirtschaftliche Vorteile für unsere Kunden und Aktionäre und wirken aktiv an der Verbesserung der Umweltbedingungen und der Gestaltung einer lebenswerten Zukunft mit. Das erfolgreiche Wachstum und das positive Image unserer

Unternehmensgruppe ist unser gemeinsamer Erfolg, in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Kunden.

Jeder einzelne unserer Mitarbeiter ist in seiner täglichen Arbeit Botschafter dieser 2G-Mission und trägt gemeinschaftlich mit kreativen Ideen zum nachhaltigen Unternehmenserfolg bei.

Unsere Werte

Innovation. Innovationsfreude und Innovationskraft sind der Motor für unsere Entwicklung. Sie motivieren uns als Unternehmen und jeden Einzelnen.

Nachhaltiges Wachstum entsteht nur durch neue Ideen. Daher haben wir in unserem Unternehmen von Beginn an eine Innovationskultur verankert, in der Vorhandenes in Frage gestellt werden darf, gute Lösungen immer noch verbesserungsfähig sind, sowie Ideen und Vorschläge eines jeden von uns willkommen sind. Aus Ideen entwickeln wir innovative, marktfähige Produkte und Dienstleistungen, die unsere führende Marktposition weiter stärken. Dabei haben wir immer das Ziel vor Augen, für unsere Kunden herausragende Vorteile zu generieren und insbesondere die technische und ökonomische Effizienz unserer Systeme und Dienstleistungen weiter zu verbessern.

Zuverlässigkeit. Wir sagen, was wir denken und wir tun, was wir sagen. Verlässliches, verbindliches Handeln ist die Basis für langfristige Kundenbeziehungen.

Verbindliches Handeln ist für uns eine Selbstverständlichkeit, auf die sich Geschäftspartner, Mitarbeiter und Aktionäre gleichermaßen verlassen können.

Authentisch gelebte Offenheit, Wertschätzung, Fairness und Verlässlichkeit prägen den 2G Spirit und stärken den Zusammenhalt. Zuverlässigkeit steht auch bei unseren technischen Lösungen im Vordergrund. Sie drückt sich insbesondere in einer beispielhaften Anlagenverfügbarkeit und einem exzellenten Service aus.

Effizienz. Der sparsame Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen ist wichtig. Dieses Bewusstsein bestimmt unser Handeln.

Effizienz steht bei uns für Wirtschaftlichkeit und hohe Wirkungsgrade. Vor diesem Hintergrund sind sowohl unsere technischen Lösungen als auch unsere innerbetrieblichen Prozesse immer wieder zu optimieren. In der Technik möchten wir unseren Kunden weiterhin führende Wirkungsgrade, lange Lebensdauer und hohe Verfügbarkeit überlassen sowie geringe Servicekosten sicherstellen. Damit reduzieren wir den Treibstoffeinsatz und wir vermeiden CO₂-Emissionen. Wir leisten somit einen aktiven und wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus sichern die Effizienz unserer Prozesse und Strukturen sowie der effiziente Umgang mit unserer Arbeitskraft und mit unserem Know-how den wachsenden Erfolg unserer Unternehmensgruppe.

Transparenz. Durch umfassende Transparenz schaffen wir Vertrauen und Sicherheit. Das macht uns zu einem wertvollen Partner.

In der Zusammenarbeit sowohl mit unseren Kunden als auch mit unseren Kollegen im 2G Team bauen wir auf klare, transparente Strukturen und nachvollziehbare Entscheidungen und Prozesse. In der Technik stellt ein innovatives Monitoring-System die lückenlose Dokumentation aller Betriebsparameter unseres

weltweiten Anlagenbestands sicher. Es gewährleistet einerseits eine hohe Anlagenverfügbarkeit der 2G Kraftwerke und bildet andererseits die Grundlage für die weitere technische und ökonomische Optimierung der Anlagen.

Unser Weg – Verhaltenskodex

Eine ungezwungene Arbeitsatmosphäre, flache Hierarchien und eine „Just do it – Mach es“-Einstellung haben unsere Arbeit und die erzielten Erfolge geprägt. Hieran möchten wir festhalten. Wir möchten außerdem aufrufen zu Engagement und Initiativen für weitere Verbesserungen.

Wir haben jedoch zugleich auf Verbindlichkeit und Verantwortung zu bestehen. Schon das Fehlverhalten eines Einzelnen kann den Erfolg und das Ansehen von 2G schädigen.

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Werte, Grundsätze und Handlungsweisen sind daher die verbindliche Grundlage jeder Tätigkeit für die 2G Gruppe.

1. Für wen gilt der Verhaltenskodex?

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit einheitlich für alle in der 2G Gruppe tätigen Personen: für Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Jeder, der für 2G arbeitet, diese repräsentiert oder als Berater vertritt, ist dafür verantwortlich, sich mit diesen Verhaltensregeln vertraut zu machen und sie zu befolgen.

Wer in Ausübung seiner Tätigkeit für 2G besonderen Situationen ausgesetzt ist, die nicht im Verhaltenskodex geregelt sind, ist verpflichtet, diese Angelegenheit vorab mit seinem Vorgesetzten zu besprechen.

Grundsätzlich gilt, dass keine Handlungen vorgenommen werden dürfen, die dazu geeignet sind, geltendes Recht zu verletzen oder dem Ansehen von 2G oder eines Mitarbeiters in der Öffentlichkeit zu schaden.

Jede Gesellschaft der 2G Gruppe achtet bei der Umsetzung des Verhaltenskodex das jeweils in ihrem Land geltende Recht und Gesetz sowie in diesem Rahmen auch kulturelle Gepflogenheiten.

2. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

2.1. Rechtmäßiges Verhalten

Grundlegende Voraussetzung für jedes Handeln im Interesse von 2G ist das rechtmäßige Handeln. Jeder Mitarbeiter hat die geltenden unternehmensinternen Vorschriften (dazu gehören beispielsweise Betriebsanweisungen, die Betriebsordnung, bestehende oder künftig erlassene Richtlinien, aber auch dieser Verhaltenskodex) sowie die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen er handelt. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Aber auch in Situationen, in denen keine Rechtsvorschriften Grenzen setzen, haben wir uns so zu verhalten, wie wir es von anderen erwarten. „Ethik“ wird dadurch ausdrücklich zum Maßstab unseres Verhaltens.

Das weltweite integre und aufrichtige Image von 2G basiert auf dieser Verpflichtung und hilft, den langfris-

tigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

2.2. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten mit Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, verschiedenen Alters, unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht zusammen.

Wir dulden keinerlei Diskriminierung auf Basis dieser Eigenschaften, keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen. Ein freundlicher, respektvoller und fairer Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

2.3. Führung, Verantwortung und Aufsicht

Ethisches und rechtlich einwandfreies Verhalten liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Das Umfeld muss dies jedoch unterstützen, indem Geschäftsergebnisse nicht höher bewertet werden als integriertes Verhalten.

Für alle Führungskräfte resultiert hieraus die Pflicht, Vorbild zu sein und diesen Anspruch den Mitarbeitern glaubhaft vorzuleben. Die Führungskräfte stellen sicher, dass die Mitarbeiter die Verhaltensrichtlinien kennen und einhalten.

3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

3.1. Wettbewerbsrecht und Kartellrecht

Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für freie Marktentwicklung und den damit verbundenen sozialen Nutzen. Dementsprechend gilt das Gebot der Fairness auch für den Wettbewerb um Marktanteile.

Wir verpflichten uns, die jeweils geltenden Gesetze über Antitrust, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen zu befolgen und uns keine unfairen Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern zu verschaffen. Konkurrenzspionage als Mittel unlauterer Informationsbeschaffung über unsere Wettbewerber lehnen wir ausdrücklich ab. Ebenfalls verbreiten wir keine falschen Informationen über Produkte und Leistungen unserer Wettbewerber und versuchen nicht, auf andere unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

3.2. Korruptionsbekämpfung

Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Wir betreiben eine faire, ehrliche und rechtskonforme Geschäftspolitik, in der für Korruption und Bestechung kein Platz ist.

Kein Mitarbeiter darf Amtsträgern im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen. Insbesondere dürfen weder Geldzahlungen noch andere Leistungen getätigt werden, mit der Absicht, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen und rechtswidrige Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Gleiches gilt im Hin-

blick auf ungerechtfertigte Vorteile gegenüber Personen der Privatwirtschaft.

Die Gewährung von Geschenken ist nur gestattet, wenn diese im Geschäftsverkehr allgemein üblich sind und in der Region als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden (z.B. Blumen, Kalender, andere Werbegeschenke). In keinem Fall dürfen Geldgeschenke gemacht werden. Geschäftsessen und Bewirtungen dürfen angeboten werden, wenn sie dem normalen Geschäftsverlauf entsprechen und mit angemessenen Ausgaben verbunden sind.

Derartige Angebote, Versprechen, Zuwendungen oder Geschenke dürfen in keinem Fall gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Amtsträger zu beeinflussen oder einen Geschäftspartner zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile für die 2G Gruppe zu erlangen.

Darüber hinaus ist es allen Mitarbeitern untersagt, indirekt Geldzahlungen oder sonstige Vorteile zu gewähren (zum Beispiel einem Berater, Vermittler, Geschäftspartner oder sonstigen Dritten), wenn die Umstände darauf hindeuten, dass diese ganz oder zum Teil, direkt oder indirekt

- an einen Amtsträger weitergegeben werden, um eine behördliche Handlung zu beeinflussen oder einen unbilligen Vorteil zu erlangen, oder
- an eine Person der Privatwirtschaft zur Erlangung eines ungerechtfertigten geschäftlichen Vorteils gewährt werden.

Mitarbeiter, die für die Beauftragung von Beratern, Partnern in Gemeinschaftsunternehmen oder anderen Geschäftspartnern verantwortlich sind, müssen daher

die Qualifikation und das Ansehen solcher Geschäftspartner prüfen und in angemessener Weise dafür sorgen, dass diese den Verhaltenskodex der 2G Gruppe oder vergleichbare Bestimmungen kennen und einhalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese im Auftrag der 2G Gruppe Kontakt mit Amtsträgern haben.

Fordern und Annehmen von Vorteilen

Jedem Mitarbeiter ist es ausdrücklich untersagt, Geschenke, Zuwendungen oder sonstige Vergünstigungen von Lieferanten, Kunden, etc. anzunehmen, mit Ausnahme der üblichen geringwertigen Gegenstände bis zu einem Wert von € 15,00 im Einzelfall.

Wir wollen damit bereits den Anschein vermeiden, dass wir uns in geschäftlichen Entscheidungen durch Vorteile beeinflussen lassen. Wer sich unsicher ist, ob er beispielsweise ein Geschenk von einem Lieferanten oder Kunden annehmen darf, hat dies mit seinem Vorgesetzten abzustimmen.

Eine Ausnahme gilt für Weihnachtsgeschenke. Diese werden – unabhängig vom Wert des jeweiligen Geschenks – zentral gesammelt und im Rahmen einer Weihnachtsverlosung unter den Mitarbeitern der 2G verlost. Wir wollen damit alle Mitarbeiter der 2G gleichberechtigt an den Geschenken teilhaben lassen und eine Zurückweisung von Geschenken, die von Lieferanten, Kunden, etc. zu diesem Anlass gewährt werden, vermeiden.

Jeder Mitarbeiter hat von sich aus unverzüglich seinen Vorgesetzten darüber zu informieren, falls Kunden, Lieferanten oder sonstige mit der 2G in Verbindung stehende Geschäftspartner dem Mitarbeiter anbieten oder vorschlagen, Vergünstigungen durch Geschenke

oder Zuwendungen zu erreichen. Transparenz in Liefer- und Kundenbeziehungen ist oberstes Gebot!

3.3. Beziehungen mit Dritten

3.3.1. Gesellschaft

Die 2G-Gruppe ist Teil des demokratischen und marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesens. Daher bekennen wir uns uneingeschränkt zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist für uns ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Mit unseren wirtschaftlichen Produkten haben wir uns das Ziel gesetzt, aktiver Teil der globalen Energiewende zu sein.

Wir tragen Verantwortung für kommende Generationen: Soziale und ökologische Aspekte haben für uns hohe Priorität.

3.3.2. Aktionäre

Die Aktionäre der 2G Energy AG stellen das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung und tragen ein unternehmerisches Risiko.

Sie dürfen von uns erwarten und darauf vertrauen, dass die rechtlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung eingehalten werden.

3.3.3. Spenden

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft ge-

währt 2G durch Entscheidung des Vorstands Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie für soziale und humanitäre Projekte. Beitragsleistungen zu Branchenverbänden und Mitgliedsbeiträge zu Organisationen, die den Geschäftsinteressen dienen, gelten nicht als Spenden.

Wir gewähren Spenden nicht zur Erlangung geschäftlicher Vorteile. Alle Spenden müssen im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung stehen und dem Transparenzgebot entsprechen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Identität des Empfängers, die geplante Verwendung der Spende und der Grund der Spende nachvollziehbar dokumentiert sein müssen.

Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf der 2G Gruppe schaden können, werden nicht gewährt.

3.3.4. Sponsoring

Sponsoring bezeichnet jede Zuwendung in Form von Geld oder Sachwerten durch 2G für eine durch Dritte organisierte Veranstaltung, für die wir eine Gegenleistung erhalten, zum Beispiel durch Verwendung des 2G Logos, durch Erwähnung der Namen der 2G Gruppe in der Eröffnungs- oder Schlussansprache, durch die Teilnahme eines Redners im Rahmen einer Podiumsdiskussion oder durch den kostenlosen Erhalt von Eintrittskarten für die Veranstaltung.

Alle Sponsoring-Aktivitäten müssen transparent sein, in Form eines schriftlichen Vertrages niedergelegt, für einen seriösen geschäftlichen Zweck bestimmt sein und in angemessenem Verhältnis zum Gegenwert stehen, den der Veranstalter bietet.

3.3.5. Politische Beiträge

2G verhält sich daher politisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

3.4. Öffentliche Aufträge

Wir beachten stets die Vorschriften über Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und insbesondere die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung.

3.5. Geldwäsche

Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung durch die Einschleusung „schmutzigen Geldes“ in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

2G ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden. Die 2G Gruppe ist bestrebt, nur Geschäftsbeziehungen mit Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

3.6. Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten

Wir pflegen vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten. Umgekehrt erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen,

die wir ihnen entgegenbringen.

Wir agieren in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus sind wir bemüht, unsere Lieferanten auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex oder eines vergleichbaren Verhaltenskodex zu verpflichten und arbeiten bevorzugt mit umwelt- und sozialverantwortlichen Lieferanten zusammen.

3.7 Geschäftsbeziehungen mit Kunden

Die Zufriedenheit unserer Kunden gilt als höchstes Gut, da dies die Basis unseres dauerhaften Geschäftserfolges bildet. Leitend beim Umgang mit unseren Kunden ist das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung unseres Produktportfolios und seine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. 2G bemüht sich, eine faire Behandlung aller Kunden sicherzustellen.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

2G vertraut darauf, dass die persönlichen Interessen der Beschäftigten nicht im Konflikt mit den Unternehmensinteressen stehen. Jeder Mitarbeiter hat ein persönliches Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, seinem Vorgesetzten mitzuteilen.

4.1 Wettbewerb mit der 2G Gruppe

Kein Mitarbeiter darf ein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit der 2G Gruppe im Wettbewerb steht, und darf keinen mit der 2G Gruppe konkurrierenden Aktivitäten nachgehen.

4.2 Interessenkonflikte aus Nebentätigkeiten

Eine Nebentätigkeit ist jede Tätigkeit, in der außerhalb des Hauptarbeitsverhältnisses die Arbeitskraft einem Dritten zur Verfügung gestellt wird – unabhängig davon, ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Hierunter fällt auch eine selbständige Nebentätigkeit.

Alle Nebentätigkeiten sind der Personalabteilung und dem Vorgesetzten offenzulegen (Anzeigepflicht).

Es darf grundsätzlich keine Nebentätigkeit ausgeübt werden, die eine Konkurrenzsituation für die 2G Gruppe darstellen könnte oder die den Interessen der 2G Gruppe entgegensteht.

4.3 Beteiligung an Drittunternehmen

Kapitalbeteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern der 2G Gruppe, die unternehmerischen Einfluss ermöglichen, sind nicht im Interesse des Unternehmens. Von einem unternehmerischen Einfluss kann im Allgemeinen dann ausgegangen werden, wenn die Beteiligung einen Anteil von 5 % des Gesamtkapitals überschreitet.

Derartige Beteiligungen sind dem Vorgesetzten mitzuteilen, damit geeignete Maßnahmen zur Beseitigung eines möglichen Interessenkonflikts getroffen werden können.

5. Umgang mit Firmeneinrichtungen

Die 2G Gruppe verfügt in ihren Büros und Betriebsräumen über zahlreiche Anlagen und Einrichtungen wie Telefone, Kopierer, Computer, Software, Internet/Intranet und sonstige Arbeitsmittel. Diese dürfen ausschließlich

für Unternehmenszwecke und nicht zum persönlichen Nutzen verwendet werden, soweit nicht vertraglich, gemäß betrieblichen Regelungen oder aufgrund der betrieblichen Praxis anderslautende Regelungen bestehen.

6. Umgang mit Informationen

6.1. Transparente Finanzberichterstattung

Aktionäre, Banken, Investoren und Geschäftspartner vertrauen darauf, dass 2G sie mit verlässlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit, Ergebnisse und Perspektive des Unternehmens versorgt. Wir haben daher die Integrität insbesondere der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass die von ihnen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit angefertigten oder in sonstiger Weise ihrer Verantwortung unterstehenden Bücher und Aufzeichnungen

- vollständig sind
- korrekt sind,
- jede Transaktion oder Aufwendung wahrheitsgetreu widerspiegeln, und
- rechtzeitig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards angefertigt werden,

unabhängig davon, ob die Informationen zur Veröffentlichung oder Vorlage bei einer staatlichen Stelle bestimmt sind oder nicht.

6.2. Verschwiegenheit

Informationen und Know-how sind die wertvollsten Vermögenswerte der 2G Gruppe. Für interne, vertrauliche oder geschützte Informationen der 2G Gruppe gilt

daher das Gebot der Verschwiegenheit.

Gleiches gilt für nichtöffentliche Informationen von oder über Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern und andere Dritten. Auch diese müssen gemäß den rechtlichen und vertraglichen Anforderungen geschützt werden.

Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus, da die Offenlegung vertraulicher Informationen, unabhängig davon, wann sie erfolgt, dem Geschäft der 2G Gruppe oder ihrer Geschäftspartner schaden kann.

6.3. Datenschutz und Datensicherheit

6.3.1. Datensicherheit

Der Zugang zum Intranet und Internet sowie der weltweite elektronische Informationsaustausch sind entscheidende Voraussetzungen für die internationale Entwicklung der 2G Gruppe.

Die Vorteile der elektronischen Kommunikation sind aber verbunden mit Risiken für den Persönlichkeitsschutz und die Sicherheit von Daten. So birgt die intensive Nutzung moderner IT-Technologie die Gefahr des Datenverlustes, Datendiebstahls oder des unbemerkten Überschreibens von Dateien. Zur Minimierung dieses Risikos ist bei jeglicher Nutzung moderner Kommunikationsmethoden größtmögliche Sorgfalt anzuwenden.

Unternehmensdaten haben wir daher ebenso wie personenbezogene Kunden- und Mitarbeiterdaten mit allen zur Verfügung stehenden, geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter bzw. miss-

bräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung zu schützen. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung mobiler Geräte.

6.3.2. Datenschutz

Wir achten die hohe Sensibilität der uns anvertrauten persönlichen Daten unserer Geschäftspartner, Mitarbeiter und Aktionäre und schützen diese durch einen sorgfältigen und vertrauensvollen Umgang. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Person, wenn eine Rechtsnorm dies erlaubt oder es zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung erforderlich ist. Zudem erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke. Wir respektieren die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Für Fragen und Problemen im Bereich des Datenschutzes steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte gern zur Verfügung. Anfragen an den Datenschutzbeauftragten sind an die Personalabteilung zu richten, welche diese dann weiterleitet.

6.4. Insiderregeln

Die Aktien der 2G Energy AG sind in den Entry Standard (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Deshalb unterliegen alle Mitarbeiter der 2G Gruppe besonderen gesetzlichen Vorschriften für den Umgang mit internen Informationen und das Handeln mit 2G Energy Aktien.

Die 2G Energy AG hat daher die Mitarbeiter der 2G Gruppe und mögliche weitere Insider über das Verbot von Insidergeschäften und den Umgang mit Insiderinformationen informiert und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Vorschriften über die Insiderüberwachung zu gewährleisten. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Insider-Verhaltensregeln der 2G Energy AG verwiesen.

Darüber hinaus dürfen Personen, die Insiderinformationen in Bezug auf ein anderes Unternehmen (Kunden, Lieferanten und Dienstleister) haben, dessen Wertpapiere zum Handel an einer Börse oder auf einem organisierten Markt zugelassen sind, nicht mit Wertpapieren oder Finanzinstrumenten von solchen Unternehmen handeln. Eine Insiderinformation ist eine konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis erheblich beeinflussen könnte.

7. Reisen, Einladungen und Bewirtungen

7.1 Reisen und Reisekosten

Die Planung und Durchführung von Dienstreisen hat stets unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. 2G hat ihren Mitarbeitern daher eine Reiserichtlinie zur Verfügung gestellt, welche umfassende Informationen zum Thema Reisekosten enthält und als verbindliche Grundlage für die Abrechnung von Reisekosten gilt. Die Mitarbeiter haben sich bei der Buchung und Abrechnung von Reisekosten grundsätzlich an die Regelungen dieser Reiserichtlinie zu halten. Für die Abrechnung von Reisekosten ist das hierfür vorgesehene Abrechnungstool zu verwenden.

7.2. Einladungen und Bewirtungen

Mitarbeiter dürfen eine Einladung für sich und ihre engen Familienangehörigen (z. B. im Zusammenhang mit Bewirtungen, Veranstaltungen, Reisen) nur dann annehmen, wenn diese weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den persönlichen Lebensstandard der Beteiligten übersteigt. Eine mit der Einladung verbundene Beeinflussung unternehmerischer Entscheidungen muss in jedem Falle ausgeschlossen sein. Dabei ist schon der bloße Eindruck strikt zu vermeiden, die Entscheidung könne aufgrund der Einladung mit sachfremden Erwägungen verbunden sein.

Mitarbeiter dürfen somit eine Einladung nur annehmen, wenn diese einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient, keinen unangemessen hohen Wert hat und etwaige Bewirtungen im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfinden (z.B. ein Mittagessen bei einer Besprechung, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung). In Zweifelsfällen und bei höherwertigen Einladungen ist eine vorherige Abstimmung mit dem Vorgesetzten vorzunehmen. Einladungen mit einem Wert von bis zu € 50,00 sind im Regelfall nicht als höherwertig anzusehen.

8. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

8.1. Umwelt und Sicherheit

Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen sind für uns Unternehmensziele von hoher Priorität. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, durch sein eigenes Verhalten zu diesen Zielen beitragen.

8.2. Arbeitssicherheit, Gesundheit

Die 2G Gruppe ist sich ihrer Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz bewusst. Das Risikomanagement von 2G sowie gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, wie das Angebot externer betrieblicher Mitarbeiterberatungen, spiegeln den hohen Stellenwert wider, den 2G der Gesundheit ihrer Mitarbeiter beimisst. Zudem wird 2G bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren treffen.

Jeder Einzelne trägt dabei eine Mitverantwortung, das Unternehmen in seinem Bemühen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen (dazu gehören unter anderem Brandschutz, Einsatz von angemessener Brandbekämpfungsausrüstung und Notfalleвакуierungspläne), zu unterstützen. Jeder Mitarbeiter muss der Arbeitssicherheit seine ständige Aufmerksamkeit widmen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für die Tätigkeiten in den Büroräumen, wie auch für die Tätigkeiten an den Produktionsstandorten und in besonderen Gefahrenbereichen wie elektrischen Betriebsräumen. Für Fragen und Probleme im Bereich der Arbeitssicherheit steht Ihnen der Sicherheitsbeauftragte gern zur Verfügung.

9. Konfliktkultur und Umgang mit Beschwerden

Die 2G Gruppe lebt und praktiziert eine offene, faire und respektvolle Kritik- und Konfliktkultur.

Jeder Mitarbeiter, der ein Anliegen oder eine Beschwerde über die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Punkte hat, einschließlich eines eventuellen Bruches des Kodexes, soll sich damit umgehend an seinen Vorgesetzten wenden. Kommt dieser Weg nicht in Betracht,

können die Anliegen und Beschwerden gegenüber dem Compliance Officer, dem Personalleiter oder jedem Vorstandsmitglied geäußert werden. Alle Führungskräfte sind verantwortlich, hierbei Hilfestellung zu geben.

Jeder Hinweis wird vertraulich, auf Wunsch anonym, mit dem Compliance Officer und ggf. mit dem Vorstand erörtert und in der gebotenen Weise weiterverfolgt.

Hinweisgebern entstehen aufgrund des nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Hinweises keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben. Die 2G Gruppe duldet keine Repressalien auf Grund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Kodexes in gutem Glauben vorgebracht wurden. Wer allerdings mit einer Meldung Gerüchte über andere Beschäftigte verbreitet und deren guten Ruf schädigen will, begeht selbst ein Fehlverhalten.

10. Umsetzung des Verhaltenskodex

Für die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex in der gesamten 2G Gruppe ist der Compliance Officer zuständig. Dieser gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an ihn gerichteten Anliegen. Er ist in dieser Funktion direkt dem Vorstand der 2G Energy AG unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Die Einhaltung der Gesetze und die Beachtung des Verhaltenskodex sind in allen Gesellschaften der 2G Gruppe regelmäßig zu kontrollieren.

Der Compliance Officer nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der notwendigen Sorgfalt nach. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich behandelt.

Jeder Mitarbeiter der 2G Gruppe sowie die Mitglieder des Vorstandes müssen die in diesem Verhaltenskodex angeführten Regeln befolgen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen können diese arbeits-, disziplinar-, zivil- oder strafrechtlicher Natur sein.

11. Kontaktdaten Compliance Officer

Bernadette Kappelhoff
Benzstraße 3
48619 Heek
b.kappelhoff@2-g.de
Tel.: +49 (0) 2568 9347-0

Unsere Verantwortung

Die Unternehmensleitlinien und dieser Verhaltenskodex geben die Ziele vor, die wir erreichen wollen und die Orientierung, wie wir Sie erreichen wollen.

Positive Auswirkungen hat dieser Verhaltenskodex jedoch nicht dadurch, dass er vorliegt, sondern nur, indem wir ihn im Tagesgeschäft „leben“ und einhalten.

Es liegt daher nun in der Verantwortung aller Mitarbeiter und Vorstände der 2G Gruppe, die Ziele, Werte und Regeln dieses Verhaltenskodex im Tagesgeschäft zu „leben“ und einzuhalten.

Stand: 18. November 2015

2G Energy AG

Benzstraße 3 | 48619 Heek

Telefon +49 (0) 2568 9347-0

ir@2-g.de | www.2-g.de